

Übersichtsplan M 1: 10.000

SATZUNG DER GEMEINDE BOLTENHAGEN ÜBER DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

für das Gebiet

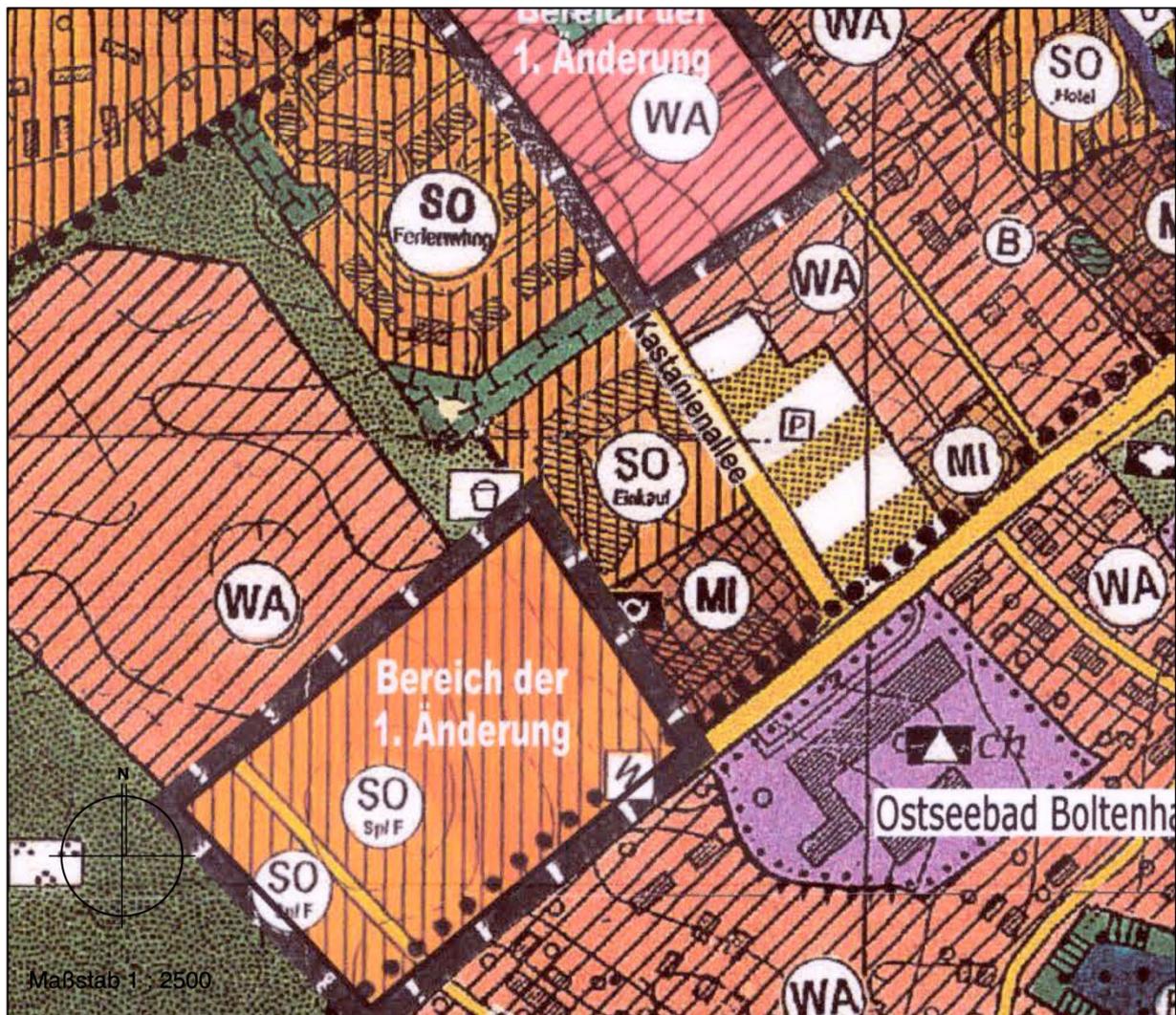
nördlich der Klützer Straße (L03),
westlich der Kastanienallee,
sowie südlich der Bebauung des Ahornwegs
und östlich des Flurstücks 299/11.

Verfahrensstand: frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: Vorentwurf, 20. Juni 2023

Planungsbüro: Evers & Partner | Stadtplaner PartGmbH

AUSZUG AUS DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen:

Erläuterung:



Mischgebiet



Sonstiges Sondergebiet - Einkauf



Sonstiges Sondergebiet - Sport / Freizeit



Grünfläche



Spielplatz



Post



Umgrenzung des Bereichs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 15. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG ZUKÜNFTIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen:

Erläuterung:



Gewerbegebiet



Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel



Sonstiges Sondergebiet - Nahversorgungszentrum



Umgrenzung des Bereichs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 S. 1,3)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 S. 1,3)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert am 26. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1033)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ____.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt ____ erfolgt.

Ostseebad Boltenhagen, den ____.

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

2. Die Gemeindevertretung hat am ____ den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den ____.

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom ____ bis zum ____ mit dem Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans durch öffentliche Auslegung im Amt Klützer Winkel erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt am ____ ortsüblich erfolgt.

Ostseebad Boltenhagen, den ____.

.....

(Siegelabdruck)

(Bürgermeister Wardecki)

4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den ____.

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom ____ zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.

Ostseebad Boltenhagen, den ____.

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

6. Die Gemeindevertretung hat am ____ den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den ____.

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

7. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die zugehörige Begründung und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom ____ bis zum ____ während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen bereits vorliegen und mit ausgelegt werden; dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Ostseebad Boltenhagen, den ____.

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

8. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.__.____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Boltenhagen, den __.__.____

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am __.__.____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den __.__.____

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

10. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __.__.____ von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom __.__.____ gebilligt.

Ostseebad Boltenhagen, den __.__.____

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

11. Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom __.__.____ Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Ostseebad Boltenhagen, den __.__.____

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____. erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom _____. Az.: bestätigt.

Ostseebad Boltenhagen, den _____.

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

13. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den _____.

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)

14. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am _____. ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Ostseebad Boltenhagen, den _____.

(Siegelabdruck)

.....
(Bürgermeister Wardecki)